



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!
Oberdorf im Burgenland, am 23.10.2023

GEMEINDEINFORMATION

1.) BH-SPRECHTAG BETREFFEND BAULANDMOBILISIERUNGABGABE

In den letzten Tagen wurden Informationsschreiben betreffend Baulandmobilisierungsabgabe an die betroffenen Grundstückseigentümer*innen durch das Land Burgenland zugestellt. Dazu findet für den Bezirk Oberwart ein Sprechtag in der Bezirkshauptmannschaft (BH) Oberwart statt:

SPRECHTAG

WANN: Dienstag, 31. Oktober 2023
von 09:00 bis 11:00 Uhr

WO: BH Oberwart

Außerdem können Fragen auch telefonisch unter der **Hotline 057 600 – 1025** gestellt werden.

2.) VORANKÜNDIGUNG - „ADVENT IN OBERDORF“ 02.12.2023

Die Gemeinde Oberdorf veranstaltet gemeinsam mit zahlreichen Vereinen am



Samstag, dem **02. Dezember 2023**,
ab **15:00 Uhr** beim **Feuerwehrhaus**
einen **„Advent in Oberdorf“**.



Bürger*innen, die im Bereich Kunst, Handwerk, Dekoration, Floristik oder Kulinarik Produkte für die Besucher*innen darbieten und verkaufen möchten, können sich bei Interesse und für nähere Informationen gerne **bis 17. November 2023** im Gemeindeamt melden.

Pro Aussteller*in wird ein Platz von maximal 3 x 3 m und gegebenenfalls Strom zur Verfügung gestellt. Ausstattung und Zubehör (Tische, ggf. Überdachung, Deko, Stromkabel, etc.) sind **selbst mitzubringen**.

Am Programm zur Veranstaltung wird aktuell gearbeitet. Geplant ist jedenfalls wieder, dass auch der Nikolaus der Veranstaltung einen Besuch abstattet und Geschenke für die Kinder überbringen wird.

3.) WILDTIERE NICHT FÜTTERN

In letzter Zeit treten vermehrt Schäden in Privatgärten und auf Grundstücken auf, welche oftmals durch Wildschweine verursacht werden. Für diese Schäden kann niemand haftbar gemacht werden, wodurch den Besitzer*innen oftmals hohe Kosten entstehen.

Wildtiere verlieren leider immer mehr die Scheu vor Menschen und Siedlungsgebieten und suchen daher auch innerorts nach Futter.

Um Wildtiere nicht in Siedlungsgebiete zu locken, ergeht der dringende Appell an die Ortsbevölkerung, keine Futterplätze einzurichten oder Futter bereitzustellen!

Nach Burgenländischem Jagdgesetz ist **eine Fütterung des Wildes** ausschließlich und nur den Jäger*innen, die das Jagdgebiet gepachtet haben, gestattet.

4.) VOLKSBEGEHREN IM ZEITRAUM VON 06.11.2023 BIS 13.11.2023

- **COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren**
- **Gerechtigkeit den Pflegekräften!**
- **Impfpflichtgesetz abschaffen – Volksbegehren**

Von **06. November 2023 bis einschließlich 13. November 2023** werden österreichweit gleichzeitig die drei oben genannten Volksbegehren abgehalten. Der Text des jeweiligen Volksbegehrens liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. **Wer** einem oder mehreren Volksbegehren seine **Zustimmung erteilen will, erscheint persönlich im Gemeindeamt** während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen:

Montag,	06.11.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	07.11.2023,	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	08.11.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	09.11.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	10.11.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr
Montag,	13.11.2023,	08:00 bis 16:00 Uhr

BITTE BEACHTEN SIE:

Jene Personen, welche bereits durch ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung ihre Zustimmung für ein Volksbegehren erteilt haben, können das jeweilige Volksbegehren nicht mehr unterschreiben. Ihre damalige Unterschrift zählt bereits als gültige Eintragung für das jeweilige Volksbegehren.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 02. Oktober 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Eine Eintragung ist auch **online** via **oesterreich.gv.at** (Handy-Signatur, kartenbasierte Bürgerkarte, ID Austria oder EU Login erforderlich) bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (13. November 2023), 20.00 Uhr, möglich.

**Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.**